

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Alexander Spies (PIRATEN)

vom 11. März 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. März 2013) und **Antwort**

Internetpräsenzen der Berliner Jobcenter

Antwort

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Kleine Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat teilweise nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Daher hat der Senat die Berliner Jobcenter zusätzlich um Auskunft gebeten und deren Stellungnahmen bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt.

1. Welche Stellen betreuen die Internetpräsenzen der Berliner Jobcenter?

Zu 1.: Die Internetpräsenz der Berliner Jobcenter erfolgt im Rahmen des Hauptstadtportals „Berlin.de“. Sie wird technisch von BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG im Auftrag des Landes Berlin realisiert. Mit der Pflege dieser Internetpräsenzen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweiligen Jobcenter beauftragt (Web-Autorinnen und -Autoren), die diese Aufgabe ausnahmslos neben ihren originären Tätigkeiten wahrnehmen. Die Startseite aller Berliner Jobcenter (<http://www.berlin.de/jobcenter/index.html>) wird gemeinsam durch die zuständigen Web-Autorinnen und -Autoren der Jobcenter betreut. Verantwortlich für die dargebotenen Inhalte sind die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Jobcenter.

2. Wie viele Mitarbeiter/-innen bzw. Personalkapazitäten sind für die Pflege der Internetpräsenzen der Berliner Jobcenter vorgehalten (bitte nach Jobcentern getrennt aufschlüsseln)?

Zu 2.: Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der Pflege der Internetpräsenz in den Berliner Jobcentern beauftragt sind, ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Der zeitliche Aufwand für die Betreuung

der Internetseiten ist im Jahresverlauf sehr schwankend. Er wird statistisch nicht erhoben und ist von daher nur schwer zu beziffern. Die Jobcenter schätzen den Aufwand mit bis zu 8 Stunden pro Monat ein.

Jobcenter Berlin-	Anzahl Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter
Charlottenburg-Wilmersdorf	2
Friedrichshain-Kreuzberg	2
Lichtenberg	3
Marzahn-Hellersdorf	1
Mitte	1
Neukölln	1
Pankow	1
Reinickendorf	1
Spandau	2
Tempelhof-Schöneberg	3
Treptow-Köpenick	1
Steglitz-Zehlendorf	1

3.: Welche Informationen sollten nach Ansicht des Senats mindestens auf den Internetpräsenzen der Berliner Jobcenter zu finden sein?

Zu 3.: Die Internetpräsenzen sollten in jedem Fall Informationen beinhalten, die der Orientierung der Kundinnen und Kunden bezüglich des Zugangs zum Jobcenter dienen (Öffnungszeiten, Liegenschaften, Erreichbarkeit). Darüber hinaus sollten die wesentlichen Aufgabenbereiche grundsätzlicher Art beschrieben sein.

4. Welche Informationen sollten nach Ansicht des Senats darüber hinaus sinnvollerweise auf den Internetpräsenzen der Berliner Jobcenter zu finden sein?

Zu 4.: Eine abschließende Aufzählung von Veröffentlichungsinhalten scheint dem Senat nicht vorteilhaft. Für sinnvoll hält er über die in Antwort 3. beschriebenen Angaben hinaus allgemeine Informationen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende, grundsätzlichen Regelungen und

Leistungen des Sozialgesetzbuches – Zweites Buch (SGB II). Diese sollten ergänzt sein durch Informationen zu aktuellen Änderungen und neuen Regelungen im Rechtskreis SGB II, wie auch durch Hinweise auf Leistungen der Träger, die außerhalb des Jobcenters erbracht werden wie z. B. Arbeitgeber-Service, Berufsberatung, sozialintegrative Leistungen, Bildung und Teilhabeleistungen. Hilfreich sind auch unterstützende Hinweise, die die Eigeninitiative von arbeitssuchenden Kundinnen und Kunden unterstützen, wie beispielsweise Verlinkungen zu Jobbörsen.

Grundsätzlich muss nicht jeder Inhalt von den Jobcentern selbst publiziert werden. Hinweise auf fachlich geeignete Informationsquellen wie beispielsweise die Informationsplattform SGB II des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (<http://www.arbeitsmarktreform.de/>) sind für die sachgerechte Information der Kundinnen und Kunden geeignet.

5. Existieren berlinweite Standards wie etwa mindestens zu veröffentlichende Informationen, den einheitlichen Aufbau, die Barrierefreiheit etc. für die Internetpräsenzen der Berliner Jobcenter?

- a. Wenn nein, warum nicht?
- b. Ist der Senat bereit, sich etwa im Rahmen der Vertreter/-innen des Landes Berlin in den Trägerversammlungen der Berliner Jobcenter für solche Mindeststandards einzusetzen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 5.: Layout und Aufbau der Internetpräsenzen im Hauptstadtportal „Berlin.de“ sind durch die Layoutrichtlinien der Landesredaktion Berlin.de vorgegeben, so dass ein einheitliches Erscheinungsbild der einzelnen Jobcenter einschließlich weitgehender Barrierefreiheit gewährleistet ist. Angaben zur Erreichbarkeit des Jobcenter wie Anschrift, Öffnungszeiten, Kontaktdaten sowie das Impressum sind zwingend vorgesehen.

Darüber hinaus gibt es keine Vorgaben, Absprachen oder Vereinbarungen den Inhalt der Internetpräsenzen betreffend. Die Inhalte werden eigenverantwortlich von den einzelnen Jobcentern bestimmt und den Bedürfnissen vor Ort angepasst. Verantwortlich für den jeweiligen Inhalt sind die Geschäftsführungen.

Regelmäßige Treffen von Web-Autorinnen und -Autoren der Berliner Jobcenter dienen dem Austausch technischer Umsetzungen und der Erörterung einzelner Fragen, wie beispielsweise der Vereinheitlichung der Internetauftritte, der sinnvollen und notwendigen Erweiterung von Inhalten und der Vermeidung von Redundanzen.

Um regionalen Besonderheiten Rechnung zu tragen, haben die Jobcenter die Möglichkeit in eigener Verantwortung das Informationsangebot im Rahmen ihres Internetauftritts zu modifizieren und/oder zu erweitern bzw. bezirksspezifischen Entwicklungen anzupassen.

6. Warum sind die Internetpräsenzen der Berliner Jobcenter nicht in die verbindlichen und einheitlichen aufbau- sowie ablauforganisatorischen Regelungen für alle Berliner Jobcenter (Anlage 3 zur Vereinbarung nach § 44 b Abs. 2 SGB II) aufgenommen worden?

Zu 6.: Priorität bei der Abstimmung der Vereinbarung nach § 44 b Abs. 2 SGB II zwischen dem Land Berlin, vertreten durch die vormalige Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, und der Bundesagentur für Arbeit, vertreten durch die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg hatte die Sicherstellung eines rechtsgemäßen und möglichst reibungslosen Übergangs der 12 Berliner Jobcenter von der Rechts- und Organisationsform der „Arbeitsgemeinschaft“ in die ab 01.01.2011 für eine gemeinsame Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende bundesgesetzlich vorgeschriebene Rechts- und Organisationsform der „Gemeinsamen Einrichtung“. In der Vereinbarung nach § 44 b Abs. 2 SGB II konnten und sollten zum damaligen Zeitpunkt nur Regelungspunkte von zentraler Bedeutung für die SGB II-Leistungserbringung in Berlin aufgenommen werden.

7. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für die Erstellung, Pflege und Wartung der Internetpräsenzen der Berliner Jobcenter (bitte nach Jobcentern einzeln aufschlüsseln)?

8. Wer trägt die Kosten für die Erstellung, Pflege und Wartung der Internetpräsenzen der Berliner Jobcenter (bitte Kosten nach Trägern aufschlüsseln)?

Zu 7. und 8.: Die Internetpräsenz erfolgt im Rahmen des Hauptstadtportals „Berlin.de“ und ist hinsichtlich der Einrichtung der Internetseite und des laufenden technischen Betriebes einschließlich der Wartung für die Jobcenter kostenfrei.

In den Jobcentern fallen lediglich Personalkosten für die Pflege der Internetpräsenzen sowie der inhaltlich-fachlichen Zuarbeiten an. Diese Kosten lassen sich angesichts des unregelmäßigen Arbeitsanfalls, des schwankenden zeitlichen Aufwandes und der Tatsache, dass dies jeweils nur einen relativ kleinen Teilbereich des Aufgabengebietes der eingebundenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausmacht, nur schwer beziffern.

Das Jobcenter-Berlin Marzahn-Hellersdorf beispielsweise taxiert die Kosten bei einem geschätzten Arbeitsaufwand einer Vollzeitkraft von 5 % der wöchentlichen Arbeitszeit auf jahresdurchschnittlich 3.430,- Euro. Das Jobcenter-Berlin Treptow-Köpenick schätzt die jährlichen Kosten auf 250,- Euro.

Die Personalkosten werden aus dem Verwaltungskostenbudget der Jobcenter finanziert, das wiederum zu 84,8 % aus Bundesmitteln und zu 15,2 % aus Landesmitteln getragen wird.

9. Welche Stellen waren an der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage beteiligt?

Zu 9.: An der Beantwortung dieser Anfrage waren neben der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen die Senatskanzlei, die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit sowie die Berliner Jobcenter beteiligt.

Berlin, den 02. April 2013

In Vertretung

Farhad Dilmaghani
Senatsverwaltung für Arbeit,
Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Apr. 2013)